

### Die deutsche Kohlensteuer.

Dem deutschen Reichstag ist, wie wir bereits gemeldet haben, nebst den früher angekündigten Kriegsteuern ein Gesetzentwurf unterbreitet worden, der zur Deckung der Kriegsanzleihezinjen auch eine Kohlensteuer in Aussicht nimmt. Die Kohle ist ein Massenartikel, und die deutsche Kohlenproduktion besonders ergiebig. Infolgedessen muß auch die Kohlensteuer, die mit 20 Prozent des Wertes bemessen werden soll, einen besonders großen Ertrag abzuwerfen geeignet sein. Da die Steuer nach dem Wert, und nicht, wie es ursprünglich beabsichtigt war, nach dem Gewicht bemessen wird, so wird ihr Ertrag naturgemäß ein sehr schwankender sein, je nachdem der Preis der Kohle steigt oder fällt. Die letzten amtlichen statistischen Daten über den Wert der produzierten Kohle betreffen das Jahr 1913, also das letzte Friedensjahr. Seit dieser Zeit hat sich der Wert der Kohle sehr bedeutend erhöht. Nehmen wir das Jahr 1913 zur Basis der Berechnung, so ergibt sich folgendes: Steinkohlen wurden im Wert von 124 Millionen Mark, Braunkohlen im Wert von 131 Millionen Mark im Deutschen Reich produziert, zusammen also 1355 Millionen Mark. Die zwanzigprozentige Steuer hievon würde schon zu dem damaligen niedrigen Preis 271 Millionen Mark betragen haben. Das ist aber nicht alles. Der Steuer soll, wodurch sie vollends den Charakter einer Konsumsteuer erhält, auch die eingeführte Kohle unterworfen werden. Nun hat Deutschland in dem erwähnten letzten Friedensjahr für 290 Millionen Mark Kohle eingeführt, wovon ein großer Teil aus dem böhmischen Braunkohlenrevier herrührte. Von diesen 290 Millionen Mark wären, wenn die Steuer schon damals bestanden hätte, 58 Millionen Mark an den Staat zu entrichten gewesen. Mit den oben angeführten 271 Millionen ergibt dies einen Steuerertrag von 329 Millionen Mark. Allein, wie schon erwähnt, ist der Preis der Kohle in den letzten Kriegsjahren so gestiegen, daß die durch die Kohlensteuer für den Staat eröffnete neue Einnahmequelle einen noch weit höheren Ertrag als den oben angegebenen liefern wird. Man spricht von 500 Millionen Mark, eventuell ist bei gesteigerter Produktion mit einer noch höheren Ziffer zu rechnen. Dem deutschen Reichstag werden wohl genauere Daten über das anzuhoffende Steuerergebnis noch zukommen. Jedenfalls wird der Ertrag hinreichend mehrere Milliarden der Kriegsanzleihe zu verzinsen.

Die neue deutsche Kohlensteuer ist nicht bloß für das Deutsche Reich, sondern auch für die Kohlen-Ein- und Ausfuhr von Bedeutung. In dem Gesetzentwurf wird ausdrücklich festgesetzt, daß weder die exportierte noch die importierte Kohle von der neuen 20prozentigen Abgabe freibleibt. Es wird also einerseits die nach Deutschland auf der Elbe aus Böhmen ausgeführte Braunkohle und andererseits die aus Preussisch-Schlesien zu uns gebrachte Steinkohle von der Steuer getroffen. Für Deutschland verteuert sich die böhmische Braunkohle um 20 Prozent und für uns die preussische Steinkohle ebenfalls um 20 Prozent. Nach unserer letzten amtlichen Statistik des auswärtigen Handels hat Oesterreich-Ungarn nach Deutschland für 75 Millionen Kronen Braunkohle ausgeführt und aus Deutschland für 210 Millionen Kronen Steinkohle eingeführt; im ganzen exportierte Deutschland im Jahre 1913 Kohlen im Werte von 723 Millionen Mark.

Die durch die Kohlensteuer unvermeidlich eintretende Preissteigerung der Kohle wird nicht als eine bald vorübergehende anzusehen sein. Der Preis der Kohle, insofern er von den Produktionskosten abhängt, kann wohl sinken, aber an eine Aufhebung oder ansehnliche Herabsetzung der Kohlensteuer wird nicht sobald zu denken sein, da die Einnahmen, die sich der Staat zur Verzinsung der Kriegsanzleihe erschließt, nicht zu entbehren sein werden, solange eben die durch die Kriegskosten gesteigerte Zinsenlast besteht. Seitdem Dr. Helfferich in seiner früheren Eigenschaft als Reichschatzsekretär

das Wort gesprochen, daß Deutschland nicht das Bleigewicht der Milliarden mit sich herum schleppen werde, sind wieder viele Kriegsmonate vergangen, die weitere Kriegskosten gebracht haben. 47 Milliarden Mark sind im Wege von Kriegsanzleihen in Deutschland bereits aufgebracht worden, und ein weiterer Kriegskredit von 15 Milliarden steht gerade jetzt auf der Tagesordnung des Reichstages. Da die Schuldenlast der feindlichen Staaten in noch weit höherem Maße gestiegen ist, so ist es sehr fraglich, ob dieselben, wenn sie, wie Frankreich im Jahre 1871, zur Zahlung einer Kriegsentschädigung verhalten würden, finanziell in stande wären, das zu leisten, wozu sie vor zwei Jahren noch befähigt gewesen wären. Mit diesem Zukunftsproblem kann man sich bis auf weiteres nicht beschäftigen. Jeder Staat und jeder Finanzminister hat die Aufgabe, ohne jede Rücksicht darauf, was die Zukunft bringen mag, für die Deckung der Zinsen der Kriegsanzleihe zu sorgen, und nichts ist geeigneter, zu diesem Ziele zu führen, als die Besteuerung von Massenartikeln, so schmerzlich auch die daraus hervorgehende Vertenerung der Ware für die Bevölkerung ist. Die Teuerung wird trotzdem nach Wiederherstellung des Friedens nicht in dem jetzigen Grade aufrechtzuerhalten sein. An ihrem Abbau wird energisch gearbeitet werden, aber auf das frühere Preisniveau, wie es vor dem Kriege bestand, wird schon wegen der Abgaben, die in verschiedener Form an den Staat zu leisten sein werden, nicht zu rechnen sein. Durch den jetzt dem deutschen Reichsparlament vorgelegten Steuergesetzentwurf tritt die große Bedeutung der Kohle auch für die Staatsfinanzen deutlich hervor.